# Königlich privilegirte Berlinische Zeitung
von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 181. Donnerstag

den 6. August 1857.

Im Verlage Vossischer Erben. Redakteur C. E. Müller.

Vossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.


**Berlin, 6. August.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landgräflich hessen-homburgischen Regierungsrath Wiesenbach zu Homburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Landgerichts-Assessor Becker in Köln zum Staats-Prokurator bei dem Landgerichte in Aachen zu ernennen; und

Dem Bergamts-Justitiarius Rudolph Hermann Eduard Klostermann zu Bochum den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Wasa ist nach Oldenburg gereist.

Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Holst zu Trzemeszno ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Bromberg, unter Belassung des Notariats im Departement desselben, mit widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem Kreisgerichte in Bromberg und mit der Anweisung des Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Der General-Major und Inspekteur der Artillerie-Werkstätten, von Kunowsky, ist von Deutz hier angekommen.

Se. Excellenz der Staats- und Justizminister Simons ist nach Karlsbad; Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur der Artillerie, von Hahn, nach Magdeburg, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beim deutschen Bundestage, Geheime Legations-Rath von Bismarck-Schönhausen, nach Stettin abgereist.

Die hiesige Universität beging am 3. August c. die jährliche Gedächtnißfeier ihres erhabenen Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm III., im großen Saale des Universitäts-Gebäudes. Mehrere Räthe des Kultus-Ministeriums, die Bischöfe Dr. Ritschl und Dr. Neander, der Kommandant hiesiger Residenz, General-Major von Alvensleben, und mehrere andere höhere Beamte wohnten der Feierlichkeit bei. Sie wurde unter Leitung des Professors Marx mit Gesang eröffnet, worauf der zeitige Rektor, Professor Dr. Trendelenburg, die Festrede in deutscher Sprache hielt. Nachdem der Redner mit einigen Zügen das Bild des Königlichen Stifters und der Zeit entworfen hatte, in welcher die Gründung unserer Universität ein Glied in dem allgemeinen Rettungsgedanken war, hob er hervor, daß der König Friedrich Wilhelm III. unsere Universität auf dem alten Grunde der deutschen Hochschulen errichtet habe, und suchte die eigenthümlichen Aufgaben auf, welche daraus für die Universität Berlin hervorgehen und verfolgte sie in den einzelnen Seiten der Wirksamkeit. Dabei hub er von der geschichtlichen Idee der deutschen Universitäten an, und ging in die Grundzüge ihrer historischen Entwickelung, in die alte Bedeutung ihrer corporativen Gestaltung, in die aus ihrem Wesen fließenden nothwendigen Rechte, in ihre vielseitige durch die innern Triebe der Wissenschaft bedingte und mit der wachsenden Wissenschaft wachsende Gliederung der Lehrämter, in die aus dem Beruf zur Forschung und Lehre entspringende ethische Gesinnung in die wesentliche Stellung der philosophischen Fakultät, als der die Studien der übrigen begründenden und das gemeinsame Band der Wissenschaften darstellenden in die Reihe der Vorbildung, welche von den Studirenden zu fordern, in den Character der akademischen Lehrweise, in die durch das Dienstjahr gekürzte Studienzeit, in den Sinn der akademischen Freiheit, wie ihn einst Fichte, der erste gewählte Rector der Universität, bestimmt habe, in den alten Mißbrauch des Zweikampfes, und endlich in die den deutschen Hochschulen nicht selten zur Last fallende Vergeudung der akademischen Würden ein, und schloß mit dem Wunsche, daß die Universität ihre Aufgabe lösen möge, dem Stiftungsgedanken der deutschen Hochschulen und der Geschichte ihres eigenen vaterländischen Ursprungs getreu, ein thätiges Glied in dem Zusammenhang der Geschichte, welcher die Universitäten mit den größten Bestrebungen unserer Nation, mit der reinern und freiern Lehre des Evangeliums und mit der rastlosen Arbeit der wachsenden auf das Nothwendige gerichteten Wissenschaft eng verbindet, ein lebendiges Glied an den großen fortgesetzten Bestrebungen unserer Könige, welche in dem tiefer gebildeten und höher gerichteten Geist der Jugend auch reinere Sitte und edlere Gesinnung und lautere Treue dem Volke zuführen wollen. Demnächst wurden die Urtheile der Fakultäten über die eingegangenen Preisbewerbungsschriften vorgetragen und neue Preisaufgaben bekannt gemacht. In der theologischen Fakultät gewann den Preis der Stud. theol. Eduard Preuß; in der juristischen Fakultät für Lösung der ersten Aufgabe der Stud. jur. Karl Schmidt aus Paderborn, für die Lösung der zweiten Aufgabe der Stud. jur. Paul David Fischer aus Berlin, und das Accessit einer ehrenvollen Erwähnung Stud. jur. Constantin N. Costi aus Athen. In der medizinischen Fakultät empfingen für die Lösung einer und derselben Aufgabe zwei Studirende den vollen Preis, und zwar: 1) Stud. med. Eduard Claparède aus der Schweiz, 2) Stud. med. Hermann Theodor Munk aus Posen. In der philosophischen Fakultät erhielt den Preis für die Lösung der philosophischen Aufgabe Stud. Ernst Laas aus Fürstenwalde, das Accessit einer ehrenvollen Erwähnung H. Hampke aus Brandenburg, den philologischen Preis Stud. Lucian Müller aus Merseburg und den mathematischen Preis Stud. Julius Weingarten aus Berlin und ein Accessit mit einem kleineren außerordentlicher Weise bewilligten Preise der Stud. Lazarus Fuchs aus Posen.

**Bekanntmachung.**

Das von der hiesigen Commune zum bleibenden Gedächtniß der Einführung der Kirchen-Reformation in der Stadt Berlin gestiftete Evangelische Säcular-Stipendium soll, eingetretener Verhältnisse wegen, noch vom 2. November 1857 ab, anderweitig auf 2 Jahre mit 300 thlr. jährlich an einen im preuß. Staate gebornen oder zur Zeit seiner Bewerbung demselben angehörigen Candidaten der evangelischen Theologie verliehen werden, der das triennium academicum bereits absolvirt und die Universität nicht seit längerer Zeit, als seit Michaelis 1854 verlassen hat. Derselbe muß neben einer gründlichen philosophischen und humanistischen Bildung, eine vorzügliche theologische Ausbildung erworben haben, und letztere durch ein Zeugniß über die von ihm bestandene Prüfung pro licentia concionandi oder durch ein Zeugniß der evangelisch-theologischen Fakultät einer preußischen Universität, ersteres aber durch bereits erfolgte Erlangung des Doktor-Grades in der Philosophie bei der philosophischen Fakultät einer preußischen Universität nachzuweisen vermögen. Eine Nachfrist hierfür kann in dem vorliegenden Falle nicht bewilligt werden. Indem wir im Uebrigen auf das durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. März 1850 genehmigte Statut für das evangelische Saecular-Stipendium